jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1993/10/28 15Os145/93

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 28.10.1993

Norm

StPO §180 Abs2 Z3 litb

Rechtssatz

Angesichts des dringenden Verdachtes einer in vielfachen Angriffen fortlaufend verübten Vermögensdelinquenz, und zwar in gesteigertem Maße in der Art international organisierter Kriminalität nach Einleitung eines Strafverfahrens, dem sich die Beschuldigte vorerst mit Erfolg entzog, vermag auch bei bisherige Unbescholtenheit nichts an der Annahme einer Tatbegehungsgefahr zu ändern.

Entscheidungstexte

- 15 Os 145/93
  Entscheidungstext OGH 28.10.1993 15 Os 145/93

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1993:RS0097781

Dokumentnummer

JJR_19931028_OGH0002_0150OS00145_9300000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at